

# ZERZERO MEDIENDESIGN

Releasevertrag für Bildverwertung, Nutzungsrechte und Veröffentlichungen Ver. 3.0.3 (Stand 07.05.2011)  
[ ] TfCD / TfDVD [ ] TfA: \_\_\_\_\_

## §1 Vertragsparteien:

*Fotograf (nachfolgend "Fotograf" genannt):*

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

*Model (nachfolgend "Model" genannt):*

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

## §2 Gegenstand des Vertrages:

Dieser Vertrag gilt für eine Fotoshooting mit der Dauer von bis zu 8 Stunden. Dem Model ist bekannt, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis zustande kommt. Das Model und der Fotograf sind berechtigt zum Shooting jeweils **eine** Person ihres/seines Vertrauens mitzubringen. Sie versichern, dass sich die mitgebrachten Vertrauenspersonen ruhig im Hintergrund halten und den Ablauf des Shootings nicht stören werden. Das filmen und/ oder fotografieren ist während der Dauer des Fotoshootings nur dem oben genannten Fotografen und gegebenenfalls anwesenden Mitarbeitern des Fotografen (zu Dokumentationszwecken) gestattet. Allen Beteiligten ist bekannt, dass eine Nichteinhaltung dieser Punkte, die jeweils „benachteiligte Partei“ zu einem sofortigem Abbruch des Shootings ohne Ersatzansprüche gegenüber den anderen Beteiligten berechtigt.

### §2.1 Bildrechte, Verwendung und Veröffentlichung:

Dem Model ist bekannt, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen eine so genannte „Übertragung der Rechte am Bild“ erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer Veröffentlichung aller angefertigten Arbeiten einverstanden. Das Modell ist im Gegenzug berechtigt die ausgehändigten Arbeiten zur Bewerbung und Präsentation der eigenen Person in unveränderter Form zu verwenden und in unveränderter Form als Print oder digital in jeglichen Medien (Modelmappe, eigene Homepage, Sedcards, Internet, Zeitung, Magazine, Kataloge von Modellagenturen) zu veröffentlichen oder auszustellen. Die Übertragung von Bildrechten an Dritte durch das Modell ist dabei ausgeschlossen. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig (wird gesondert geregelt) und bedarf immer der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Dabei im konkreten Fall vereinbarte Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses gesondert schriftlich zu vereinbaren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich bei jeder Veröffentlichung die andere Partei direkt an jedem Bild namentlich zu nennen und unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Veröffentlichung durch Dritte (Zeitschriften, Magazine, Internetsites u.s.w.) die Namensnennung am Bild gewährleistet und vorgenommen wird.

Gewünschter Name des Fotografen bei einer Veröffentlichung: ZerZero

Gewünschter Name des Modells bei einer Veröffentlichung: \_\_\_\_\_

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung und auf eigene Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Die Aufnahmen werden in erster Linie für den privaten Gebrauch, für Wettbewerbe, Ausstellungen, Internetplattformen und Arbeitsmappen des Fotografen angefertigt. Der Fotograf ist unmittelbar schriftlich per Email, PN oder auf dem Postweg über jede geplante oder ausgeführte Veröffentlichung zu informieren. Das Urheberrecht aller angefertigten Aufnahmen liegt uneingeschränkt beim Fotograf. Dem Fotograf wird ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an allen Arbeiten eingeräumt. Er hat das zeitlich und räumlich unbefristete Recht, die Arbeiten für eigene kommerzielle Projekte zu nutzen. Die Übertragung von kommerziellen Nutzungsrechten durch den Fotografen an Dritte ist nur dann zulässig, wenn es zur Durchführung seiner eigenen Projekte notwendig ist (z.B. Buchveröffentlichungen und Kunstdrucke einschließlich deren Verkauf, Print- und Multimediaveröffentlichungen, Stiftungen für wohltätige Zwecke etc.) Über eine Beteiligung an möglichen entstandenen Gewinnen kann im konkreten Falle gesondert verhandelt werden. Eine Nichteinhaltung der im Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte kann neben strafrechtlichen Konsequenzen eine Vertragsstrafe sowie Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Eine kommerzielle Verwertung seitens des Fotografen ist nicht ausgeschlossen. Pornografische, rassistische, diffamierende Bilder oder entsprechende Bildbearbeitungen sowie das Veröffentlichende Bilder in unseriösen Medien ist beiden Seiten nicht erlaubt. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, wegen Nichtgefallens (Pose, Gesichtsausdruck, ect.) seitens des Modells von einer Veröffentlichung (bearbeiteten Bildern oder Rohdaten), abgesehen von den oben genannten Ausnahmen, abzusehen.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Fashion
- Porträt
- Dessous
- Teilakt
- Akt
- Andere :

\_\_\_\_\_  
(Zutreffendes bitte ankreuzen, falls nötig bitte eine kurze Beschreibung und ein Kreuz bei „Anderes...“)

### **§3 Rechte und Pflichten**

Alle Rohdaten und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Ansprüchen Dritter. Das Urheberrecht liegt beim Fotografen. Die Bilder vom Fotoshooting darf das Model ausschließlich für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z.B. Bewerbung, Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards, Datenbanken oder Kataloge von Model-Agenturen etc. frei und kostenlos verwenden – Rohdaten in unbearbeiteter Form dürfen nicht veröffentlicht werden.

Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke seitens des Modells ausgeschlossen.

Die Aufnahmen können vom Fotograf beliebig durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel verändert und verfremdet werden. Bearbeitungen und Verfremdungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel durch das Modell oder vom Modell beauftragte dritte Personen zur Erstellung von neuen urheberrechtlich geschützten Werken dürfen nur nach vorheriger schriftlicher

Zustimmung bzw. Freigabe des Fotografen zur Veröffentlichung gebracht werden. Der Fotograf kann diese Zustimmung jederzeit verweigern oder zurücknehmen.  
Das Bildmaterial darf ebenfalls nicht ohne Einverständnis des Fotografen abgezeichnet, abfotografiert, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

Jegliche Veröffentlichung der Bilder (auch in veränderter Form) ist dem Model nur gestattet, wenn das Model bei jeglicher Veröffentlichung der Bilder den Bildbearbeiter angibt und das der Fotograf das Rohmaterial angefertigt hat.

Hiermit wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch das Model ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt:

(z.B.: © by ZerZero.de / © by ZerZero / © by www.zerzero.de / Copyright by ZerZero.de)

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche, Aktaufnahmen und oder anderen Fotografien spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden, sofern das Model diese nicht besitzt oder im Falle eines Besitzes aus persönlichen Gründen (gleich welcher Art) diese Kleidungsstücke nicht für das Fotoshooting gebrauchen möchte.

Das Model verpflichtet sich, sich für die gesamte Länge des Fotoshootings zur Verfügung zu stellen. Für Akt- bzw. Kleidungs- Aufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche (siehe oben) bestehen.

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet. Das Model versichert zum Zeitpunkt der Aufnahmen, sowie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages volljährig, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen.

Bei minderjährigen Modellen tritt die Regelung §3.1 in Kraft:

### **§3.1 !!! Minderjährige Modelle !!!**

Minderjährige Modelle (unter 18 Jahren) werden nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter fotografiert.

Der Vertrag ist in diesem Fall unterzeichnet zum Shootingtermin mitzubringen, sofern die Begleitperson nicht die/der Erziehungsberechtigte ist.

Liegt kein von den oben genannten Personen unterschriebener Vertrag vor, darf das Shooting nicht durchgeführt werden. Sollte sich im Nachhinein eine Unterschriften- / Urkundenfälschung herausstellen, spricht sich der Fotograf hiermit von jeglicher Haftung frei.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt das Model / der o. die Verantwortliche Umfang, Inhalt, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben. Das Model / der o. die Verantwortliche bekommt ein unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung.

Darüber hinaus erklärt das Model, dass es am Tag der Aufnahmen frei von Rechten Dritter ist, sowie dass keine weiteren Agenturverträge oder Vertragsbindungen vorliegen. Das Model hat durch die bearbeiteten Bilder Anspruch auf einen Satz Fotos (5-15 Bilder), der komplett nach besten bemühen des Fotografen bearbeitet ist.

Die Rohfassungen der Bilder sind als Vorschau zu verstehen, welche mit einem ©-Stempel und/oder Wasserzeichen des Eigentümers (dem Fotografen) versehen sind. Rohdaten dürfen nicht veröffentlicht werden !!!

Falls von den Rohfassungen nachträglich weitere Bearbeitungen vom Fotografen oder seinem Team gewünscht werden, kann der Fotograf dafür eine finanzielle Aufwandsentschädigung verlangen. Im Falle einer Veröffentlichung des Fotografen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegenüber Dritter (Verlag, Provider, Webmaster, ect. ).

Der Fotograf übernimmt weder Anreisekosten, Verpflegungskosten oder die Finanzierung einer Visagistin. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ungeachtet der Vereinbarung aus §3 zum Schutze des Models verpflichten sich alle beteiligten Parteien zur Gewährleistung des Datenschutzes. Der Fotograf verpflichtet sich, die Privatsphäre des Models zu respektieren, zu schützen und die Daten des Models unter Einhaltung des deutschen Datenschutzgesetzes zu verwenden. Er verpflichtet sich, keine privaten Daten des Models, Adressen, Telefonnummern oder Emailadressen zu veröffentlichen, zu verkaufen oder in einer anderen Form an Dritte weiterzugeben. Das Model versichert die Privatadresse, Telefonnummern oder Emailadressen des Fotografen weder zu veröffentlichen, zu verkaufen oder in anderer Form an Dritte weiterzugeben. Die Internetadressen, Internetprofile, Sedcards und E-Mailadressen von Model und Fotograf sind davon ausgeschlossen, sofern sie ausdrücklich und direkt mit der fotografischen Tätigkeit des Models/ des Fotografen zu tun haben und / oder der Referenz dienen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen schnellstmöglich nach dem Shooting (in der Regel in einem Zeitraum von 4 bis 8 Wochen) eine CD/DVD und/oder eine E-Mail mit einem Downloadverweis zu einer Archivdatei mit einer bearbeiteten Auswahl der gemeinsam angefertigten Fotos.

Mit diesem Honorar (in Form von Bildern) sind sämtliche Ansprüche des Models gegenüber dem Fotografen vollständig abgegolten. Beim E-Mailversand des Downloadlinks verpflichtet sich das Model direkt nach Erhalt der E-Mail dem Fotografen eine Antwort auf die Adresse: zerzero@zerzero.de zu senden, damit er die Archivdatei wieder vom Speicher nehmen kann.

Für den Fall, dass das Model das 18 Lebensjahr bis zum Zeitpunkt des Fotoshootings nicht erreicht haben sollte, verbürgt sich ein Erziehungsberechtigter oder ein rechtlicher Vormund mit seiner ergänzenden Unterschrift für das Model.

Das Einverständnis zum Fotoshooting ist durch diese ergänzende Unterschrift automatisch gegeben.

#### **§4 Haftungsabschluss**

Für mitgebrachte Requisiten, Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Fototermins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder während dessen abgebrochen werden müssen. Zudem ist dem Model bewusst, dass der Fotograf infolge einer Erkältung oder ähnlichem keine Haftung oder Krankheitskosten übernimmt.

## **§5 Zusatzvereinbarung für Modelle mit einer Registrierung auf Model-Kartei.de**

[ ] Das Model ist auf Model-Kartei.de (folgend MK genannt) registriert.

Die User-ID der Modersedcard lautet : \_\_\_\_\_

Für Modelle, die auf dem Internetportal [www.model-kartei.de](http://www.model-kartei.de) (MK) registriert sind gelten folgende Zusatzvereinbarungen:

- a) Ein Shooting zwischen dem Fotografen und dem Model kommt nur nach einer vorherigen „Shootinganfrage“ über die dafür vorgesehene Funktion in der MK zustande. Wird keine Anfrage gestellt, hat der Fotograf das Recht das Shooting abzusagen / abzubrechen, ohne das Ersatzansprüche gegen ihn geltend gemacht werden können.
- b) Model und Fotograf verpflichten sich, sich gegenseitig dem Shootingablauf entsprechend zu bewerten und wahrheitsgemäße Angaben zum Shootingablauf in der Shootingbewertung zu machen.
- c) Das Model und der Fotograf verpflichten sich bei Veröffentlichungen auf der MK, jeweils die beteiligten Bildteilnehmer (sofern in der MK registriert) über die dafür vorgesehene Funktion „Bildteilnehmer“ unmittelbar nach dem hochladen des Bildes einzutragen.

Allen Beteiligten ist bekannt, dass eine Nichteinhaltung des Punktes a), den Fotografen zu einem sofortigem Abbruch/ Absagen des Shootings ohne Ersatzansprüche gegenüber den anderen Beteiligten berechtigt und ferner die Nichteinhaltung der Punkte b) und c) neben strafrechtlichen Konsequenzen eine Vertragsstrafe sowie Schadensersatzansprüche nach sich ziehen kann.

## **§6 Salvatorische Klausel**

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.  
Dieser Vertrag gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Unterschriften (mit Datum und Ort):

Fotograf:

---

Model:

---

Verantwortliche(r):

---